

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons**

**Sitzung vom 3. März 1966**

**804. Baulinien.** Am 1. Dezember 1965 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 18. Dezember 1963 bzw. 27. Oktober 1965 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Trottenstrasse III. Kl. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 7. Januar 1964 mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Gegen die Vorlage wurde beim Bezirksrat durch Prof. Dr. Hans Aebli, Berlin, Rekurs erhoben. Nachdem der Gemeinderat Bülach dem Vorschlag des Rekurrenten zugestimmt hat, ist der Rekurs zurückgezogen worden. Gemäss Zeugnis des Bezirkrates Bülach vom 26. November 1965 sind gegen die bereinigte Baulinienvorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Trottenstrasse III. Kl. führt von der Dachslenbergstrasse bis zur unteren Gstücktstrasse und ist eine ausgesprochene Quartierstrasse. Der Baulinienabstand von 20 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieser Strasse, welche keinen Durchgangsverkehr aufweist und lediglich den Zubringerdienst und Anstösserverkehr aufzunehmen hat. Die neuen Baulinien schliessen bei der Einmündung in die Dachslenbergstrasse III. Kl. an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2413/1952 genehmigten Baulinien an. Die letzteren werden im Bereiche der Einmündung auf einer Länge von rund 40 m geöffnet.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Bülach vom 18. Dezember 1963 bzw. 27. Oktober 1965 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Trottenstrasse III. Kl. werden gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung eines Planexemplares im Doppel mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. März 1966.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*